

Musikschulgebühren, Leihgebühren und Informationen
für das Schuljahr 2018/19 laut Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung
und dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag
am 29. Oktober 2018:

Jahresgebühren 2018/2019

1. Hauptfach als ordentliche(r) Schüler/in¹:
 - a. 1 - 3 Schüler/innen € 466,- (€ 46,60 monatlich)
 - b. Erwachsene ohne Anspruch auf Familienbeihilfe € 901,- (€ 90,10 monatlich)
 2. Kursfach ab 6 Schüler/innen² (auch Erwachsene) € 231,- (€ 23,10 monatlich)
z.B. Musikalische Früherziehung (MFE, Eltern-Kind-Musizieren
Musikal. Grundschulung), alle weiteren Kursfächer³
 3. Kursfach 4 - 5 Schüler/innen (auch Erwachsene) € 346,- (€ 34,60 monatlich)
z.B. Musikalische Früherziehung (MFE, Eltern-Kind-Musizieren
Musikal. Grundschulung), alle weiteren Kursfächer
 4. Leihgebühr je Instrument (12 Mal jährlich) € 96,- (€ 8,- monatlich)
 5. Mindestunterrichtsdauer 50 Minuten/Woche für 1. - 3.
- A. Für alle Schüler/innen sind zusätzlich zu diesen Jahresgebühren **Gemeinde- und Sachaufwandsbeiträge** zu entrichten, die für Schüler/innen aus **Mürzzuschlag, Neuberg und Spital/S.** von der jew. Wohnsitzgemeinde übernommen werden.
- B. Erziehungsberechtigte bzw. Erwachsene aus allen anderen Gemeinden (**Gastschulgemeinden**) müssen die **Bestätigung der Kostenübernahme** durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde vor Beginn des Unterrichts vorlegen:
Gemeindebeitrag für 1.a € 477,- (€ 47,70 monatlich)
Gemeindebeitrag für 1.b € 359,- (€ 35,90 monatlich)
Gemeindebeitrag für 2. € 112,- (€ 11,20 monatlich)
Gemeindebeitrag für 3. € 220,- (€ 22,00 monatlich)
Weiters ist ein **Sachaufwandsbeitrag** in Höhe von € 31,09/ monatl. pro Schüler/in zu entrichten. (lt. Indexanpassung April 2018) Eine Anmeldung gilt erst dann als verbindlich, wenn eine **schriftliche Zusage der Kostenübernahme** aus Gastschulgemeinden vorliegt.
- C. Gebühren für **außerordentliche Erwachsene** auf Anfrage.
- D. Diese **Pauschalbeträge** ermöglichen allen ordentlichen Schüler/innen die Belegung eines Instrumentalhauptfaches bzw. des Hauptfaches Stimmbildung (1.) oder der Musikalischen Früherziehung bzw. weiterer Kursfächer (2.-3.) aus dem Fächerkatalog gemäß dem **Organisationsstatut der J. Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag**. In den Pauschalbeträgen inkludiert ist der in den Hauptfachunterricht integrierte Musikkundeunterricht, das für alle ordentlichen Schüler/innen (6. bis 18. Lebensjahr) **verpflichtende Ergänzungsfach-Blockfächerbündel (Auftrittspraktikum, Musikkolleg, Musikrezeption)** sowie die freiwillige Teilnahme an Ensembles und Projekten.
- E. Informationen und Anträge auf **Ermäßigung der Musikschulgebühren** finden Sie auf www.brahmsmusicsschool.at – **Einreichfrist** für Anträge im Sekretariat der Musikschule: **16.11.2018!**
- F. Die Musikschulgebühr ist ein **Jahresbeitrag**, der einheitlich für den Zeitraum September bis einschließlich Juni berechnet wird und in monatlichen Raten zu bezahlen ist. Die **Leihgebühr** für entlehene Instrumente wird mit der Musikschulgebühr vorgeschrieben und zwar für jeden Monat, in dem das Instrument entliehen ist.
- G. **Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr**, eine Abmeldung bzw. Beurlaubung vom Unterricht mit **schulgeldstornierender Wirkung** während des Schuljahres ist nur bei **Wohnsitzwechsel** in eine Gemeinde möglich, mit der die JBMS kein Übereinkommen bzgl. des Musikschulbesuches abgeschlossen hat und aus **gesundheitlichen Gründen** gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wenn der Musikschulbesuch nicht zumutbar ist. Weiters ist dies bei einem **Berufsschulbesuch** nach Vorlage einer Bestätigung möglich.
- H. Die **Musikschule veröffentlicht Fotos und Videos** von Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Mürzzuschlag, 30. Oktober 2018

¹ Lt. Organisationsstatut der JBMS werden Schüler/innen zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr ausschließlich als ordentliche Schüler/innen geführt. Siehe auch Absatz C.

² Status ordentliche(r) Schüler/in, gilt auch für Erwachsene ohne Familienbeihilfe.

³ z.B. Sprecherziehung, Chorische Stimmbildung, Basiskurs Ensembleleitung - Blasorchester etc.